



ANDEER

Einladung
zur Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 30. Oktober 2019,
20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle, Andeer

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler/-innen
2. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21. August 2019
3. Neuorganisation / Zusammenarbeitskonzept im Feuerwehrwesen per 1. Januar 2020
 - a. Genehmigung Zusammenarbeitskonzept
 - b. Genehmigung Vereinbarung zwischen den Gemeinden Andeer, Casti-Wergenstein, Donat, Lohn, Mathon und Zillis-Reischen
 - c. Genehmigung neues Feuerwehrgesetz Andeer
4. Projekt Erweiterung Tgea Sulegl / Nachtragskredit
5. Orientierung Kommunales Räumliches Leitbild (KRL)
6. Orientierung Erhaltungszone, Landschaftsprägende Bauten und Beitragsreglement
7. Verschiedenes

Andeer, 14. Oktober 2019

Botschaft

Der Gemeindevorstand freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 30. Oktober 2019 einzuladen und informiert Sie gerne über folgende Traktanden:

Traktandum 3

Neuorganisation / Zusammenarbeitskonzept im Feuerwehrwesen per

1. Januar 2020

In der Beilage finden Sie die detaillierte Botschaft, welche in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung Graubünden zu diesem Traktandum ausgearbeitet wurde.

Folgende Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung auf oder können unter der www.andeer.ch eingesehen werden:

- *Zusammenarbeitskonzept im Feuerwehrwesen der Gemeinden Andeer, Casti-Wergenstein, Donat, Lohn, Mathon und Zillis-Reischen*
- *Vereinbarung zwischen den Gemeinden Andeer, Casti-Wergenstein, Donat, Lohn, Mathon und Zillis-Reischen betreffend Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehrorganisation Schams unter der Gesamtverantwortung der Gemeinde Andeer*
- *Neues Feuerwehrgesetz der Gemeinde Andeer*

Ergänzend erlauben wir uns folgende Hinweise:

Nachdem die Gebäudeversicherung Graubünden den bestehenden Vertrag für den Feuerwehrstützpunkt A13 per 31. Dezember 2020 gekündigt hatte, hat der Gemeindevorstand Andeer mit den verantwortlichen Personen der Gebäudeversicherung Graubünden das Gespräch gesucht. Um die Leistungsvereinbarung nach dem 1. Januar 2021 weiterführen zu können, ist eine Neuorganisation im Feuerwehrwesen im Schams von Seiten der kantonalen Behörden erwünscht und vorangetrieben worden.

Nach zahlreichen Besprechungen konnte das vorliegende Konzept zu Handen der Gemeindeversammlungen verabschiedet werden. Diese Neuorganisation bedingt jedoch die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wie des Feuerwehrgesetzes der Gemeinde Andeer. Ebenfalls neu ausgearbeitet wurde das Betriebsreglement, welches vom Gemeindevorstand Andeer zu genehmigen ist.

Das vorliegende Traktandum wird in drei Abstimmungsvorlagen unterteilt:

- a. Zusammenarbeitskonzept im Feuerwehrwesen der Gemeinden Andeer, Casti-Wergenstein, Donat, Lohn, Mathon und Zillis-Reischen;
- b. Vereinbarung zwischen den Gemeinden Andeer, Casti-Wergenstein, Donat, Lohn, Mathon und Zillis-Reischen sowie
- c. Neues Feuerwehrgesetz Andeer

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der unter a-c aufgeführten Abstimmungsvorlagen.

Traktandum 4

Projekt Erweiterung Tgea Sulegl / Nachtragskredit

Die Baukommission «Erweiterung Tgea Sulegl» musste im Laufe der Projektarbeiten feststellen, dass mit einer erheblichen Kostenüberschreitung beim Projekt Tgea Sulegl zu rechnen ist. Zusammen mit dem zuständigen Architekten wurden die entstehenden Nachtragskosten eruiert und die Ursachen für die Fehleinschätzung analysiert. Parallel hierzu wurde ein neutrales Büro für Bauökonomie beauftragt, die Gründe für die Kostenüberschreitung ebenfalls zu eruieren.

Der Gemeindevorstand Andeer hat folgende Informationen zu Handen der Gemeindeversammlung von Seiten der Baukommission erhalten:

Die umfassenden und sicherheitsrelevanten Auflagen der Behörden – insbesondere der Feuerpolizei – haben das Bauprojekt «Erweiterung Tgea Sulegl» im Vergleich zur Machbarkeitsstudie wesentlich verteuert. Die angefallenen Kostentreiber wurden massiv unterschätzt!

Krediterteilung Erweiterung Tgea Sulegl inkl. Erwerb der gesamten Parzelle 569 (Gemeindeversammlung vom 19. September 2018)	SFr.	1'500'000.00
Abzüglich Erwerb der gesamten Parzelle 569	SFr.	320'000.00
Geplante Projektkosten verbleibend	SFr.	1'180'000.00
Projekt Erweiterung Speisesaal (<i>vorgezogen</i> *)	SFr.	127'000.00
Total Krediterteilung reine Projektkosten	SFr.	1'307'000.00
Aktuelle Kostenprognose	SFr.	2'100'000.00
<u>Kostenüberschreitung gegenüber Krediterteilung</u>	SFr.	<u>793'000.00</u>

Die Kostentreiber werden u.a. wie folgt beziffert und erläutert:

Feuerpolizeiliche Massnahmen + SFr. 295'400.00

Die Liegenschaft Tgea Sulegl wird als Beherbergungsbetrieb der Klasse 3a und mittlere Höhe taxiert. Die Kategorie 3 bedeutet die zweithöchste Qualitätssicherheitsstufe (gleichgestellt mit einem Spitalbetrieb) mit einem Brandschutzkonzept unter Anwendung von Nachweisverfahren im Brandschutz. Das «a» in der Klassifizierung bedeutet mittelgrosse bis grosse mit vielen, verschiedenen oder ausgedehnten Nutzungen.

Die feuerpolizeilichen Massnahmen wurden während dem Baubewilligungsverfahren – nach Erhalt der Baubewilligung – mit dem umfangreichen Brandschutzkonzept über die gesamte Liegenschaft mit Erweiterung und Altbau ersichtlich. Einige dieser Massnahmen beruhen auf sogenannten «Altlasten» im Altbau, welche ohnehin angefallen wären. Diese obgenannten Massnahmen waren in der Machbarkeitsstudie nicht berücksichtigt!

Mit der Umsetzung des bewilligten Brandschutzkonzeptes wird die Liegenschaft den Sicherheitsstandards der Nutzung als Beherbergungsbetrieb vollumfänglich gerecht. Der Sicherheitszustand vor den Umbauarbeiten war unzureichend (Fluchtweg über Wendeltreppe, Notbeleuchtung, Brandabschnitte, Rauch- und W im Treppenhaus etc.).

Zum Zeitpunkt der Krediterteilung auf Stufe einer detaillierten Machbarkeitsstudie war die Gesamtbeurteilung der feuerpolizeilichen Massnahmen bekannt, aber die daraus entstehenden Konsequenzen im baulichen und auch im finanziellen Bereich wurden auf dieser Planungsstufe fälschlicherweise nicht eruiert bzw. unzureichend berücksichtigt. Der definitive Projektumfang wurde nach Einbezug der Fachplaner auf Stufe Bauprojekt und nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens gesamtheitlich ersichtlich.

Die anfallenden Mehrkosten in diesem Bereich werden in der Neueinschätzung der Liegenschaft auch als Mehrwert anfallen sind nicht «nur» als reine Instandstellungskosten anzusehen.

Projekterweiterung + SFr. 89'000.00

Die Projekterweiterung umfasst die Installation der Komfortlüftungsanlage (aus hygienischen Gründen), den Einbau eines Treppenliftes im Dachgeschoss für die Dachterrasse, sowie die Ausführung der Dachterrasse selbst.

Bauliche Anpassungen Speisesaal (*) + SFr. 90'200.00

Die baulichen Anpassungen im Bereich des Speisesaals mit Vergrösserung müssen vorgezogen werden, damit das Brandschutzkonzept (mit Brandschutzvorhang) vollumfänglich umgesetzt werden und der Betrieb ohne Unterbrüche aufrechterhalten werden kann.

Die Kosten umfassen auch das Vergrössern des Speiseaals (ausbrechen von Mittelwänden) inkl. Anpassungsarbeiten an den bestehenden Installationen (Lüftung, Elektro und Sanitär).

Mehraufwand Unterfangungen Seiler + SFr. 15'000.00

Die Unterfangungsarbeiten am Objekt Seiler waren umfangreicher als geplant (Mehraufwand bei statischen Massnahmen im Holzbau und Mehrbeton bei der Unterfangung).

Projektanpassung (Konstruktion, Oberflächenmaterial, Schall) + SFr. 92'000.00

Diese Kostenstelle umfasst das Abändern von Oberflächen (in Bezug auf Qualität und Ausführungsänderungen) an Boden und Wänden (z.B. Verkleidung Brettstapelwände anstelle von Sichtholz).

Kostengenauigkeit/Diverses + SFr. 170'400.00

Diese Kostenstelle umfasst die Genauigkeit der Angabe zum Kostenvoranschlag; auf Stufe Machbarkeit bedeutet dies eine Abweichung von +/- 25 %, auf Stufe Bauprojekt eine solche von +/- 10 %.

Die Baukommission hält fest, dass das Projekt bis Ende 2019 parallel zum laufenden Klinikbetrieb realisiert werden soll. Als Vermieterin des Objektes «Tgea Sulegl Andeer» sieht sich der Gemeindevorstand zudem verpflichtet, eine einwandfreie und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Liegenschaft der Mieterin zur Verfügung zu stellen.

Das neutrale Büro für Bauökonomie – dessen Bericht dem Gemeindevorstand vorliegt – kommt zum Schluss, dass die Phasen Vor- und Bauprojekt nur reduziert bearbeitet wurden. Da die Machbarkeitsstudie für die Krediteinholung verwendet wurde, lagen zu jenem Zeitpunkt keine präzisierten Kosten vor. Diese wurden erst in der Ausführungsplanung ersichtlich.

Weiter stellen die Prüfer fest, dass der Kostenvoranschlag des Architekten erst erstellt wurde, als mit den Bauarbeiten bereits begonnen wurde und nicht wie dem Standardprozess folgend bereits mit dem Bauprojekt. Die Mehrkosten (vor allem jene der behördlichen Auflagen) hätten vor der Kreditgenehmigung erkannt werden müssen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass einerseits der nicht phasengerechte Planungsprozess und andererseits die Fehleinschätzung der Baukosten zur massiven Kostenüberschreitung geführt haben. Wer für die ungünstige Kostenentwicklung verantwortlich gemacht werden kann, war nicht Gegenstand der in Auftrag gegebenen Analyse. Die pragmatisch gewählten Planungsschritte und die damit verbundene fehlende Weiterbearbeitung der Kosten sind mitentscheidend für die derzeitige Situation. Da es sich bei der Bauherrschaft – der Gemeinde Andeer – um eine nicht professionelle Auftraggeberin handelt, gilt der Architekt als Gesamtleiter. Für künftige Projekte in dieser Grössenordnung wird daher empfohlen, eine professionelle Kontrollinstanz (z.B. Bauherrenberater) beizuziehen.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Nachtragkredites in Höhe von SFr. 793'000.00.

Traktandum 5

Orientierung Kommunales Räumliches Leitbild (KRL)

Anlass

Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) haben sich die raumplanerischen Rahmenbedingungen verändert. Das revidierte RPG wie auch der kantonale Richtplan verlangen eine Abkehr von der bisherigen Entwicklung der Siedlungen «in die Fläche» hin zur Siedlungsentwicklung «nach innen». Im Vordergrund steht dabei das Schaffen von Siedlungen mit einer optimierten baulichen Dichte unter Beibehaltung oder Schaffung neuer räumlicher Qualitäten.

Das vorliegende kommunale räumliche Leitbild soll zur Umsetzung dieser Vorgaben des RPG und des kantonalen Richtplanes beitragen und ein Zukunftsbild mit den langfristigen planerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde Andeer aufzeigen.

Ziele

Die Gemeinde Andeer bestimmt mit diesem räumlichen Leitbild die strategische Ausrichtung ihrer Siedlungsentwicklung mit einem Planungshorizont von 20 – 25 Jahren und legt die damit verbundenen zentralen Aufgaben fest.

Das Leitbild dient der Gemeinde als Orientierungsrahmen für raumbezogene Entscheidungen sowie als konzeptionelle Grundlage für die Revision der Nutzungsplanung. Das Leitbild ermöglicht der Gemeinde Andeer insbesondere, ihren Handlungsspielraum im Lichte der kantonalen und regionalen Rahmenbedingungen auszuloten und

ihre Ziele und Vorstellungen der angestrebten langfristigen räumlichen Entwicklung aufzuzeigen.

Erarbeitung

Die Erarbeitung des Leitbildes erfolgte durch eine eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeindebehörden (Hans Andrea Fontana, Andreas Mani), dem Bauamt (Erino Gasparini) und Personen aus der Bevölkerung (Andrea Schwendener, Andreas Melchior und Hansjürg Jenny).

Der Einbezug der Gemeindebevölkerung erfolgt über eine geplante Mitwirkung und die Orientierungsveranstaltung vom 30. Oktober 2019.

Inhalt

Basierend auf einer Analyse der Gemeinde (Siedlungsentwicklung, Struktur, Stärken-, Schwächen-, Chancen-, Risiken-Analyse etc.) werden eine Positionierung der Gemeinde, Strategien und Massnahmen mit dem Fokus auf die Siedlungsentwicklung definiert:

Positionierung der Gemeinde

Andeer ist der Zentrumsort des Schams mit Stützfunktion für die Region Viamala. Das bestehende Angebot wird bedarfsgerecht gehalten und weiterentwickelt. Die einzelnen Ortsteile verfügen über auf die Rahmenbedingungen abgestimmte Entwicklungsmöglichkeiten.

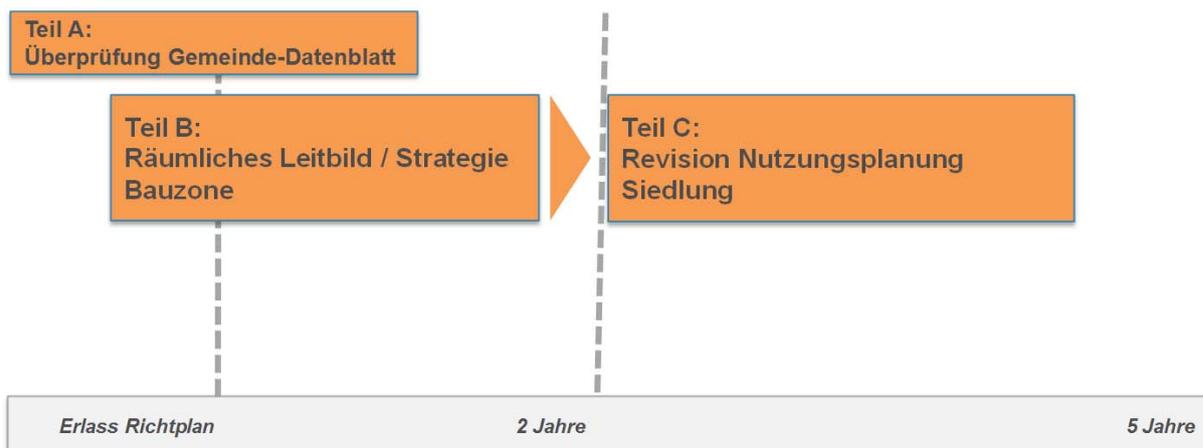
Übergeordnete Strategie zur Siedlungsentwicklung

Die Entwicklung der Siedlung erfolgt mehrheitlich innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets. Der Zentrumsort Andeer wird gestärkt und nimmt seine Rolle als Zentrumsort mit Stützfunktion fürs ganze Val Schons wahr. Die Ortsteile werden in der Substanz gestärkt und auf den Hauptort orientiert.

Massnahmenswerpunkte

1. Weiterentwicklung historische Siedlungsteile mit hoher Aufenthaltsqualität («Nutzen und Schützen»); die Umnutzung von Ökonomiegebäuden in Gebäude mit «Erstwohnen» geniesst hohe Priorität
2. Aufwertung und Klärung Ortseingang Andeer
3. Stärkung Dorf- und Regionalzentrum Andeer (Grundversorgung, Dienstleistungen, Arbeitsort, öffentlicher Verkehr, Gastronomie etc.)
4. Sicherstellung Baulandverfügbarkeit von wichtigen Entwicklungsgebieten und Baureserven im Inneren mit Priorisierung, ggf. mit Wohnangeboten für junge Familien oder ältere Generationen; Prüfen Genossenschaft
5. Nutzungsverlegung an gut erschlossene und zu entwickelnde Lagen
6. Erweiterung des Siedlungsgebiets zwischen Italienischer Strasse und Nationalstrasse (Andeer)
7. Bedarfsgerechte Entwicklung Arbeitsgebiet (inkl. Nutzung) Runcs, Zups
8. Klärung Parkierung und Verkehrsberuhigung im Ortskern (Verkehrs- und Parkierungskonzept, Verkehrsführung)
9. Optimierung Anbindung öV und Vollanschluss Nationalstrasse
10. Entwicklung bzw. Optimierung touristische Angebote (bestehend und neue)

Umsetzung



Die Gemeinde wird bis ca. März 2020 Teil A und Teil B der Aufgaben des Richtplanes erarbeiten. Gestützt auf diese Arbeiten erfolgt im Anschluss ab Mitte 2020 bis etwa 2023 die Überprüfung der grundeigentümergebundenen Nutzungsplanung.

Voraussichtlich liegt das Kommunale Räumliche Leitbild (KRL) ab dem 8. November bis 31. Dezember 2019 zur Einsicht auf resp. wird auf der Homepage der Gemeinde Andeer aufgeschaltet.

Zudem besteht die Möglichkeit, anlässlich einer Sprechstunde vom 9. und 12. Dezember 2019, jeweils von 17.00 h bis 20.00 Uhr mit Vertretern der Gemeinde und dem Ortsplaner Fragen und Anregungen zu besprechen (**Voranmeldung erforderlich**).

Traktandum 6

Orientierung Erhaltungszone, Landschaftsprägende Bauten und Beitragsreglement

In der Gemeinde Andeer sind seit den 1980er Jahren die Maiensässe Bavugls und Promischur als Erhaltungszone festgelegt. Zudem wurde mit der Teilrevision der Ortsplanung (März 2011 bzw. Regierungsentscheid vom 15. Nov. 2011) in verschiedenen Landschaftsgebieten (Bagnusch, Selvanera, Pastgalias und weitere) eine Zone landschaftsprägende Bauten (LPB) festgelegt, welche insbesondere dem Erhalt traditioneller Kulturlandschaften im Temporärsiedlungsraum dient.

Gemäss Bundesgerichtsentscheid 1C_62/2018 vom 12. Dezember 2018 (Erhaltungszone "Blackter Stafel", Gemeinde Arosa), nach welchem Erhaltungszone nicht mehr als Bauzone wie Wohn- und Mischzonen sowie Gewerbezone gelten, müssen ab sofort alle Baugesuche für Bauvorhaben in einer Erhaltungszone das BAB-Verfahren durchlaufen.

Baugesuche, welche Gebäude mit vorbestandene Wohnnutzungen betreffen, müssen neben den allgemeinen BAB-Bestimmungen auch die nach wie vor geltenden

Bestimmungen zur Erhaltungszone erfüllen (Baugesetz, Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan). Volumenerweiterungen sind in Erhaltungszone nicht zulässig (Art. 31 KRG, keine Erweiterungen nach aussen und keine Gebäudeerhöhungen usw.).

Aufgrund der Analyse der schriftlichen Urteilsbegründung ist eine Umnutzung eines "reinen" Stallgebäudes in einer Erhaltungszone nicht mehr möglich. In Gebiet Bavugls sind 4 Stallbauten und in Promischur 4 Stallbauten betroffen.

Fest steht, dass die Gemeinden aufgrund des genannten Bundesgerichtsurteils verpflichtet sind, ihre Erhaltungszone im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision zu überprüfen.

Bei einer allfälligen Überprüfung sind derzeit folgende Lösungsansätze denkbar:

- Aufhebung der Erhaltungszone in Verbindung mit der Festlegung von flankierenden Baugesetzesbestimmungen, die dafür sorgen, dass die betreffenden Maiensässsiedlungen ihren bisherigen Schutzstatus wahren können (reine Stallgebäude können jedoch nicht mehr zu Wohnzwecken umgenutzt werden).
- Aufhebung der Erhaltungszone in Verbindung mit der Durchführung einer Planung im Sinn von Art. 39 Abs. 2 RPV (landschaftsprägende Bauten) oder im Sinn von Art. 24d Abs. 2 RPG (geschützte Bauten) für die entsprechenden Bauten/Siedlungen mit dem Ziel, auf diese Weise Umnutzungsvorhaben zu bewilligen. Dies setzt bei den landschaftsprägenden Bauten eine Aktualisierung des kantonalen Richtplans voraus. Die Bauten - und im Falle der landschaftsprägenden Bauten auch die Landschaft - müssen sich effektiv noch in einem schützenswerten (ursprünglichen) Zustand präsentieren, um die in der Gesetzgebung gesetzten Anforderungen an diese Planungen auch zu erfüllen.
- Ablösung des Modells "Erhaltungszone" durch den im Rahmen von RPG 2 neu vorgeschlagenen "Planungs- und Kompensationsansatz" im Sinn von Art. 8c und 18a E-RPG 2. Dies hängt jedoch davon ab, ob dieser Planungs- und Kompensationsansatz in der neu aufzugleisenden Revision RPG 2 noch weiterverfolgt werden wird.

Die Teilrevision der Ortsplanung „Zone landschaftsprägende Bauten (LPB)“ wurde damals von der Regierung genehmigt. In den Erwägungen des Regierungsbeschlusses wird die Gemeinde ersucht, das angekündigte Reglement (Pflege- und Bewirtschaftungsreglement) umgehend zu erlassen.

Der Entwurf des Reglements wurde bereits mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen. Es zeigt sich nun, dass die Bestimmungen des Pflegereglements sowie die dazugehörigen Tabellen bezüglich allfällig zu erlassende Festlegungen (neue Zonierung Erhaltungszone) zu prüfen sind.

Das zu erlassene Reglement dient der Sicherstellung der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht gemäss Art. 28A und 28B Baugesetz. Die Anwendung erfolgt jedoch erst, wenn die Pflege und Bewirtschaftung von mehr als 20 % der pflichtigen Flächen (jeweils unabhängig berechnet in den Erhaltungszonen oder in den Zonen landschaftsprägende Bauten) nicht mehr gewährleistet ist.

Da die Bewirtschaftung derzeit nicht gefährdet ist, macht es Sinn, die Weiterbearbeitung mit der Zonierung nicht umgehend weiter zu führen, sondern mit einer allfälligen Zonierung zu koordinieren.

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei auf oder können unter www.andeer.ch abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüssen
GEMEINDEVORSTAND ANDEER
Der Präsident:



Hans Andrea Fontana

Die Kanzlistin:



Tamara Wick-Michael



Botschaft für die Gemeindeversammlungen der Gemeinden



über

Die Neuorganisation / Zusammenarbeitskonzept im Feuerwehrwesen

Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2019

Traktandum 3

Die Neuorganisation / Zusammenarbeitskonzept im Feuerwehrwesen im Schams
Genehmigung Vereinbarung und revidiertes Feuerwehrgesetz der Gemeinde Andeer

Inhalt

1. Das Wichtigste in Kürze.....	2
2. Ausgangslage	2
2. Stand heute im Schams.....	2
3. Warum hat die GVG mit Ihren Gemeinden das Gespräch für weitere Massnahmen gesucht?.....	2
4. Neuorganisation / Zusammenarbeitskonzept im Feuerwehrwesen	3
5. Vereinbarung	4
6. Feuerwehrgesetze	5
7. Betriebsreglement.....	5
8. Welche Abstimmungen sind notwendig?.....	5
9. Antrag	5

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Anforderungen an die Feuerwehren steigen stetig. Die Einhaltung der gesamtschweizerischen Sicherheitsrichtlinien zum Schutz von Mensch und Tier ist anspruchsvoll, weshalb die GVG das Gespräch mit den Gemeinden im Schams gesucht hat. Zusammen mit den Feuerwehrkommandos wurde ein neues Zusammenarbeitskonzept erarbeitet, mit dem die geforderten Verbesserungen erreicht werden können.

Neu soll eine Feuerwehrorganisation mit vier Einsatzelementen für das ganze Schams die Sicherheit erhöhen. Die Gesamtverantwortung soll bei der Gemeinde Andeer liegen. Die übrigen Gemeinden stellen gemäss der GVG-Planung das Personal und die Gebäude zur Verfügung und leisten einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Kosten der Feuerwehrorganisation. Die Kostenbeiträge bleiben für 10 Jahre unverändert. Die neue Feuerwehrorganisation investiert brutto ca. CHF 320'000.00 (Anteil GVG ca. CHF 128'000.00) in Bekleidung, Fahrzeuge und Diverses für die heutige Feuerwehr Zillis - Schamserberg. Die Investitionen werden einerseits mit den ASTRA-Geldern und andererseits mit den Jahresbeiträgen der Gemeinden gedeckt. Die Vorteile dieser neuen Organisation liegen bei einem tieferen Personalbestand (ca. 40 AdF weniger, nur ein Kommando), gegenüber heute tendenziell tiefere Kosten und Einhaltung der gesamtschweizerischen Sicherheitsrichtlinien. Der ASTRA-Stützpunkt Schams kann auf diese Weise längerfristig gesichert werden. Die bisherigen Feuerwehrkommandos und die GVG unterstützen diese Neuorganisation sehr.

Detailinformationen

2. Ausgangslage

Seit mehr als 10 Jahren liegen die Zusammenlegungen der Feuerwehren Andeer-Pignia-Clugin und Zillis-Schamserberg bereits zurück. Andeer nimmt seit 1992 die Aufgabe als A13 Strassenrettungsstützpunktes wahr. Beide Organisationen funktionieren soweit gut. Die Anforderungen an die Feuerwehren sind bedingt durch die zunehmende Mobilität und das Verhalten der Menschen in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Gleichzeitig wird die Personalsituation beim Betrieb von 2 Feuerwehren im Schams nicht immer einfacher (Verhältnis zu Bevölkerungszahl).

2. Stand heute im Schams

Die bis anhin betriebenen 2 Organisationen erfüllen die geforderten Sicherheits-Standards, ausgenommen in den Berggemeinden, mehrheitlich. Trotzdem sind die Feuerwehrverantwortlichen und die GVG klar der Meinung, dass mit der zu erwartenden Entwicklung ein Überdenken der heutigen Organisation notwendig ist.

3. Warum hat die GVG mit Ihren Gemeinden das Gespräch für weitere Massnahmen gesucht?

Die GVG hat den gesetzlichen Auftrag, den Gemeinden Vorgaben für eine ausreichende Feuerwehr für das entsprechende Einsatzgebiet zu machen, damit die gesamtschweizerischen Sicherheitsrichtlinien eingehalten werden können.

Dabei geht es um folgende Hauptrichtlinien / Leistungsstandards:

- 10 Minuten nach Alarmierung soll ein Ersteinsatzelement in dichtbesiedelten Gebieten in 80% aller Fälle eintreffen.
- 15 Minuten nach Alarmierung in dünnbesiedeltem Gebiet ebenfalls in 80% aller Fälle eintreffen.
- Das Einsatzelement soll aus 8 - 12 AdF (atemschutztauglich) und einem Löschfahrzeug bestehen.
- In dünnbesiedeltem Gebiet mit demographischen Problemen kann die Richtzeit planerisch (Vorgabe GVG) auf 20 Minuten erhöht werden.

Diese sportlichen zeitlichen Leistungsstandards stehen nicht primär wegen Gebäudeschäden, sondern mit allfälligen Personenrettungen im Zusammenhang. **Bezüglich Personenrettungen zählt jede Minute.**

Die Sicherheit für Menschen und Tiere hat die GVG zusammen mit den Feuerwehrkommandos veranlasst, den Gemeinden eine neue gemeinsame Organisationsform vorzuschlagen.

4. Neuorganisation / Zusammenarbeitskonzept im Feuerwehrwesen

Im März 2018 wurde ein detailliertes Konzept zur Neuorganisation/Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen im Schams von der GVG und den Feuerwehrkommandos zu Händen der Gemeindevorstände ausgearbeitet. Dies scheiterte letztlich an der Höhe der Ausgleichszahlung des heutigen Feuerwehrverbandes Zillis-Schamsersberg an Andeer für das Einbringen der neuwertigen Fahrzeuge in die neue Feuerwehrorganisation.

Mit diesen Erkenntnissen erarbeitete die GVG eine neue Variante, die dem Scheiterungsgrund entgegen.

Der neue Zusammenarbeitsvorschlag soll folgende Zielsetzungen erfüllen:

- Der Sicherheit von Mensch und Tier soll höchste Priorität zugeordnet werden
- Einhaltung der gesamtschweizerischen Leistungsstandards (Ersteinsatzelemente)
- Definition der notwendigen Feuerwehr für das gesamte Schams inkl. Nationalstrassenstützpunkt
- Die Organisation soll unter einer Führung betrieben werden. Die notwendigen Ersteinsatzelemente leisten den Übungsdienst über das ganze Einsatzgebiet verteilt
- Der Personalbestand soll mit der Zusammenarbeit reduziert werden können
- Die Kosten- und Gesamtverantwortung der Feuerwehr soll bei der Gemeinde Andeer liegen

Dabei wird den Gemeinden der heutigen Feuerwehr Zillis-Schamsersberg vertraglich einen festen jährlichen Betriebskostenbeitrag, möglichst unter den heutigen Kosten, in Aussicht gestellt. Sie haben als Gegenleistung die im Vertrag aufgeführten Verpflichtungen einzuhalten. Der Vertrag mit Kostenregelung soll 10 Jahre Gültigkeit haben. Für die Zeit danach muss der Vertrag den dazumaligen Verhältnissen angepasst werden. Die Vorgaben dazu werden gemäss dem gesetzlichen Auftrag von der GVG gemacht.

Beschrieb der Einsatzelemente

Die Belastung/Aufgaben der neuen Feuerwehrorganisation wurden zu den Themen Brand, Unwetter, Umwelt und Verkehr ermittelt. Aus dieser Beurteilung wurde festgestellt, dass mit ca. 70 AdF die Bedürfnisse gedeckt werden können. An folgenden Standorten sind Einsatzelemente mit folgenden Mittel notwendig:

Andeer

- | | | |
|----------------|--|---------------|
| 1. AdF: | ca. 30 (bisher ca. 50, Übergangsphase bis 40 möglich) | |
| 2. Fahrzeuge: | - 1 TLF
- 1 Strassenretter
- 1 VW-Bus / Personentransporter
- 1 AS-Bus (neu 2020) | |
| 3. Atemschutz: | 13 Geräte / 13 Masken
25 ASGT | } Ist-Zustand |

Zillis-Reischen

- | | | |
|----------------|---|---------------|
| 1. AdF: | ca. 20 (bisher ca. 30) | |
| 2. Fahrzeuge: | - 1 EEF (AS-Bus mit HDLA neu 2021 - 2023)
- 1 AS-Bus (6 AdF/8 ASG) | |
| 3. Atemschutz: | 14 Geräte
16 ASGT | } Ist-Zustand |

Donat

- | | | |
|----------------|-------------------------------|--|
| 1. AdF: | 10 (bisher ca. 20) | |
| 2. Fahrzeuge: | - 1 EEF (Ersatz 2025 - 2028) | |
| 3. Atemschutz: | 6 Geräte / 3 Masken
7 ASGT | |

Mathon

- | | | |
|----------------|---------------------------------------|--|
| 1. AdF: | 10 (bisher ca. 20) | |
| 2. Fahrzeuge: | - 1 EEF (inkl. Löschanlage vorhanden) | |
| 3. Atemschutz: | 4 Geräte / 3 Masken
7 ASGT | |

Mit der neuen Organisation müssen gegenüber heute ca. 40 AdF weniger rekrutiert werden.

Investitionen

Für die nächsten 10 Jahre sind für die Einselemente Zillis-Reischen, Donat und Mathon ca. CHF 180'000.00 respektive CHF 18'000.00 pro Jahr vorgesehen. Die Investitionen setzen sich aus CHF 50'000.00 für Bekleidung, CHF 125'000.00 für Fahrzeuge und CHF 12'000.00 für Diverses zusammen.

Jährliche Betriebskosten

Die Kostenverantwortung liegt bei Andeer. Die übrigen Gemeinden tragen mit einem in der Vereinbarung festgelegten Pauschalbeitrag an die Gesamtkosten bei.

Im Detail sieht dies wie folgt aus:

- Donat	CHF	15'022.00
- Casti-Wergenstein	CHF	4'788.00
- Lohn	CHF	4'130.00
- Mathon	CHF	5'805.00
- Zillis-Reischen	CHF	25'555.00
Total	CHF	55'300.00

Die jährlichen Pauschalzahlungen bleiben für eine Betriebszeit von 10 Jahren unverändert (2020 - 2029). 2027 muss eine Neubeurteilung/Planung, mit der Zielsetzung ohne wesentliche Veränderung die Feuerwehr weiter zu betreiben, zusammen vorgenommen werden. Für die Planung ist die GVG zuständig.

ASTRA-Beitrag (Verwendung)

Mit den ASTRA-Gelder müssen die betrieblichen Mehrkosten sowie Rückstellungen für Investitionen gedeckt werden.

Der jährliche ASTRA-Beitrag wird wie folgt verwendet:

- Heutiger Beitrag ohne Baustelle	ca.	CHF	98'000.00
- Investitionen Bereich Zillis-Schamserberg		CHF	18'000.00
- Rückstellungen Andeer		CHF	50'000.00
- Betriebsbeitrag Zillis-Schamserberg		CHF	14'000.00
- Betriebsbeitrag Andeer		CHF	16'000.00

Schlussbemerkungen zum Konzept

Die bisherigen Kommandos zusammen mit der GVG befürworten diese Planung, die vollends auf den gesamtschweizerisch erwarteten Leistungsstandards für den Einsatz aufgebaut ist.

Die Vorteile der vorgeschlagenen Organisationsform liegen beim tieferen Personalbestand, der sich auf die Besetzung des Kaderns und insbesondere dem Kommando sehr positiv auswirkt (heute zwei Kommandos). Weiter kann die Feuerwehr mit tendenziell tieferen Kosten betrieben werden.

Der Aufbau der neuen Organisation beansprucht etwa 3 Monate. Nachdem 2018/2019 bereits gemeinsame Übungen gemacht wurden, kann der Aufbau sehr rasch erfolgen (ab 2020).

5. Vereinbarung

Basierend auf dem GVG-Konzept wird eine Vereinbarung zwischen allen betroffenen Gemeinden betreffend den Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehrorganisation Schams unter der Verantwortung von Andeer gestellt.

Dafür ist eine entsprechende Anpassung der Gemeinde-Feuerwehrgesetze notwendig. Folgende wesentliche Punkte tragen die Gemeinden zum Betrieb der gemeinsamen Feuerwehr bei:

Gemeinde Andeer

- Gesamtführung- und Finanzverantwortung
- Verantwortlich für den Betrieb der Feuerwehr gemäss den Vorgaben vom Grundlagenpapier der GVG vom August 2019
- Die übrigen Gemeinden unterstützen die Gemeinde Andeer mit den vorgegebenen jährlichen Betriebsbeiträgen, sowie mit der zur Verfügungstellung der vorgegebenen Anzahl AdF, Feuerwehrlokalen, Fahrzeugen und bestehendem Material
- Das bisherige Material wird ab 01.01.2020 der Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt trägt die Feuerwehr und ist mit den Beiträgen der übrigen Gemeinden abgedeckt

- Die nach den 01.01.2020 beschafften Mittel (Investitionen) werden von der Feuerwehr beschafft und bleiben in deren Eigentum

Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat-Patzen-Fardün, Lohn, Mathon, Zillis-Reischen

- Sie stellen die im Grundlagenpapier aufgeführte Anzahl AdF, welche nach den üblichen Entscheidungskriterien (Erreichbarkeit, Eignung) vom Feuerwehrkommando rekrutiert werden, der Feuerwehr zur Verfügung
- Die bestehenden Feuerwehrmagazine werden von der Besitzergemeinde unterhalten und der Feuerwehr unentgeltlich zur Verfügung gestellt
- Sämtliches bisheriges Material und die Fahrzeuge werden der Feuerwehr zum Gebrauch überlassen. Der Unterhalt dafür trägt die Feuerwehr
- Während der restlichen Betriebs- oder Lebensdauer bleibt das Material und die Fahrzeuge im Eigentum der jeweiligen Gemeinde
- Neuanschaffungen sind im Besitz der Feuerwehr
- Das für den Einsatz notwendige Gemeindepersonal wie Brunnenmeister, Bauamtangestellte oder der Forstdienst sind der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen
- Pflichtersatz bleibt bei den Gemeinden
- Das Bussenwesen ist in Zuständigkeit der Feuerwehr

6. Feuerwehrgesetze

Die Feuerwehrgesetze müssen leicht angepasst werden. Zu diesem Zwecke wurde das gültige Mustergesetz in Anwendung gebracht und für alle Gemeinden gleich gestaltet. Andeer hat als verantwortliche Gemeinde leicht mehr Regelungsbedarf.

Wichtige Komponenten

- Feuerwehrpflicht 21 - 45 Altersjahr. Der Gemeindevorstand kann falls notwendig das Dienstalter bis zum 50 Altersjahr ausdehnen.
- Ersatzabgabe beträgt im Minimum CHF 50.00 für Lehrlinge und Studenten und im Maximum CHF 500.00. Der Gemeindevorstand legt die Feuerwehersatzabgabe fest.

7. Betriebsreglement

Der Gemeindevorstand von Andeer erlässt für die Feuerwehr Schams subsidiär zu den kommunalen Feuerwehrgesetzen der Gemeinden ein Betriebsreglement. Das Betriebsreglement regelt die Aufgaben der einzelnen Funktionen, die Dienstvorschriften, der Übungsdienst, das Alarmwesen, die Disziplinarbussen und die Besoldung der Feuerwehr.

8. Welche Abstimmungen sind notwendig?

1. Grundsätzliche Zustimmung zum Konzept
2. Vereinbarung zwischen den Gemeinden Andeer, Casti-Wergenstein, Donat, Lohn, Mathon, Zillis-Reischen
3. Neues Feuerwehrgesetz für die jeweilige Gemeinde
4. Mit der allfälligen Zustimmung zu den neuen Organisationen werden die bisherigen Vereinbarungen/Verbandslösung aufgelöst

9. Antrag

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die Anträge in der vorliegenden Form betreffend Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehr Schams zuzustimmen.